

BESUCHSVERBOT AKTUELLE INFORMATIONEN ZU CORONA

Vor dem Hintergrund der aktuell sehr hohen COVID19-Infektionszahlen im Allgäu sind Besuche an unserem Klinikstandort Kempten bis auf weiteres nicht mehr möglich.

Seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gelten im Rahmen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für unsere Klinik spezielle Besuchsregelungen.

Der Schutz unserer Patienten vor einer Infektion mit dem Coronavirus hat für das Bezirkskrankenhaus Kempten oberste Priorität. Ebenso sollen mit dieser Maßnahme die Klinikmitarbeiter selbst vor Infektionen geschützt werden, da sie für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in unserer Region unerlässlich sind. Wir bitten alle Angehörigen und die Patienten um Ihr Verständnis.

Aufgrund der aktuell stark ansteigenden Infektionszahlen gilt für die Klinik seit 04. November 2021 ein Besuchsverbot mit Ausnahmeregelungen.

Das Betreten der Klinik ist nur in folgenden Ausnahmefällen erlaubt:

- Begleitung von Patienten in Sterbesituationen.
- Begleitung von Patienten, mit denen aufgrund einer entsprechenden Erkrankung (wie z.B. Demenz) eine Kommunikation erschwert oder nicht möglich ist.
- Sonstige therapeutische oder medizinisch notwendige Besuche, die vorab mit dem zuständigen Arzt abgesprochen wurden.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt in unserer Klinik ab sofort für die o.g. Ausnahmen nur mit Vorlage eines negativen Testergebnisses und FFP2-Maske möglich ist. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Besucher!
Eine Begleitung Sterbender ist jederzeit gewährleistet!

Als Testnachweis gilt die Bescheinigung einer offiziellen Teststelle (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter 48 Stunden, keine Selbsttests!)

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bezirkskrankenhaus Kempten